

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 20/5994 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetzes

A. Problem

Die am 24. Dezember 2022 in Kraft getretenen Gesetze zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) und zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (EWPBG) sehen eine Prüfbehörde vor, der verschiedene Aufgaben im Rahmen des Gesetzesvollzugs obliegen, unter anderem die Überwachung der Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben.

Angesichts der äußerst umfangreichen und komplexen Aufgaben, die die Prüfbehörde im Rahmen des Gesetzesvollzugs übernehmen soll, ist geplant, den Kreis der für die Aufgabenwahrnehmung in Frage kommenden Personen oder Institutionen um juristische Personen des Privatrechts zu erweitern. Hierdurch kann stärker auf externen Sachverstand zurückgegriffen werden, was für den sehr zeitkritischen Vollzug des StromPBG und des EWPBG sachgerecht und erforderlich erscheint.

In das Strompreisbremsegesetz soll daher eine Rechtsgrundlage aufgenommen werden, um juristische Personen des Privatrechts beleihen zu können, sodass auch diese bei Bedarf die Aufgaben der Prüfbehörde nach dem StromPBG und dem EWPBG wahrnehmen können.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine. Die Änderung des StromPBG dient dazu, den Kreis derjenigen zu erweitern, die die Aufgaben der Prüfbehörde potenziell wahrnehmen dürfen. Ein alternativer Weg, dieses Ziel zu erreichen, ist nicht ersichtlich.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Mit einer potenziellen Beleihung auf Grundlage des § 48a StromPBG fallen bis 2025 Haushaltsausgaben von voraussichtlich 22 bis 25 Millionen Euro an. Diese sind vom neuausgerichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds zu tragen.

Für die Haushalte der Länder einschließlich der Kommunen entstehen keine neuen Ausgaben.

E. Erfüllungsaufwand

Darüber hinaus ist kein Erfüllungsaufwand ersichtlich.

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, wie sie im StromPBG und im EWFBG vorgesehen ist, wird durch die Gesetzesänderung nicht beeinträchtigt.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Entlastung der Wirtschaft, wie sie im StromPBG und im EWFBG vorgesehen ist, wird durch die Gesetzesänderung nicht beeinträchtigt.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Aufwand des Beliehenen wird auf 22 bis 25 Millionen Euro geschätzt.

F. Weitere Kosten

Keine. Weitere Kosten über diejenigen für die Umsetzung der Beleihung hinaus sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5994 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 29. März 2023

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Andreas Lenz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/5994** wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 2023 an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen. Dem Haushaltsausschuss wurde er zusätzlich gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Einführung des § 48a StromPBG wird der bestehenden Verordnungsermächtigung zur Bestimmung der Prüfbehörde in § 48 Absatz 1 Nummer 1 StromPBG eine Rechtsgrundlage hinzugefügt, um juristische Personen des Privatrechts beleihen zu können, sodass auch sie bei Bedarf die Aufgaben der Prüfbehörde nach dem StromPBG und dem EWPBG wahrnehmen können. Zugleich werden die Begriffsbestimmungen der Prüfbehörde im StromPBG und im EWPBG entsprechend angepasst. Darüber hinaus werden die Erklärungsfristen gegenüber den Prüfbehörde nach den § 37 Absatz 2 und § 37a Absatz 6 StromPBG sowie nach § 29 Absatz 2 und § 29a Absatz 6 EWPBG verlängert und einander angepasst.

Zuletzt wird in Anlage 5 Nummer 1.2 vorgesehen, dass ab dem 15. Februar 2023 auch äquivalente Absicherungsgeschäfte, die in ihrer Wirkung einem Absicherungsgeschäft an der Energiebörse European Energy Exchange AG in Leipzig (EEX) entsprechen, nach den Bestimmungen der Anlage 5 gemeldet werden dürfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5994 in seiner 46. Sitzung am 29. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5994 in seiner 46. Sitzung am 29. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5994 in seiner 38. Sitzung am 28. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5994 in seiner 42. Sitzung am 29. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5994 in seiner 38. Sitzung am 29. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5994 in seiner 38. Sitzung am 29. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Annahme.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 20/5994 in seiner 54. Sitzung am 15. März 2023 einstimmig eine öffentliche Anhörung beschlossen.

Zu der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5994, die in der 56. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie am 27. März 2023 stattfand, haben die Sachverständigen schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 20(25)337 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Dr. Sebastian Bolay, Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)
- Dr. Wieland Lehnert LL.M. (University of Cape Town, Südafrika (Kapstadt)), Rechtsanwalt bei Becker Büttner Held
- Barbara Maria Lempp, Geschäftsführerin EFET Deutschland – Verband Deutscher Energiehändler e. V.
- Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
- Dr. Maximilian Rinck, Abteilungsleiter Handel und Beschaffung, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)
- Dr. Carsten Rolle, Abteilungsleiter Energie- und Klimapolitik, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
- Dr. Christine Wilcken, Leiterin des Dezernats Klima, Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz, Deutscher Städtetag

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Die Protokolle sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit über die Homepage des Deutschen Bundestages zugänglich gemacht. Bezüglich des Inhalts der öffentlichen Anhörung wird auf das Sitzungsprotokoll verwiesen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 20/5994 in seiner 54. Sitzung am 15. März 2023 anberaten und in seiner 58. Sitzung am 29. März 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, mit den Preisbremsen sei der Energiemarkt erfolgreich beruhigt worden. Die Preisbremsengesetze und die Abschöpfung seien aber nach wie vor erforderlich, falls die Preise wieder stiegen. Man sehe die Situation der französischen Atomkraftwerke und wisse nicht, wie der nächste Winter werde. Die Änderungen beträfen dringende Anpassungen, um die Abwicklung zu erleichtern und die Abschöpfung umzusetzen. Häufig werde in der Öffentlichkeit über einen aufgeblähten Staat gesprochen. In Krisenfälle sehe man aber, dass es schnell Personalengpässe gebe. Daher sei die Beleihung Privater erforderlich. Nachbesserungen seien in einem solch schnellen Gesetzgebungsverfahren normal. Die identifizierten Punkte würden nun schnell angepackt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, es spreche nicht für die Qualität der Preisbremsengesetze, dass diese nun schon nachgebessert werden müssten. Zudem werde die Wirkung deutscher Preisbremsen auf den Weltmarktpreis überschätzt. Die Beleihung von Privaten für die Bearbeitung der komplizierten Prüfverfahren sei in vielen Fällen notwendig. Dies zeige aber auch, wie komplex und mit wie vielen Hürden die Umsetzung der Preisbremsen verbunden sei. Richtig sei die Möglichkeit, die Erlöse der Absicherungsgeschäfte neben den an der Strombörse getätigten Geschäften zu berücksichtigen. Allerdings sei die Bundesregierung bei der EU-Kommission damit gescheitert, den Zugang zu den Hilfen für die Unternehmen zu erleichtern. Es stelle sich daher die Frage, welche Unternehmen überhaupt Hilfen bekämen. Auch dass die Kommunen bei wirtschaftlicher Betätigung wie ein Konzern behandelt würden, erschwere die Umsetzung und führe zu Verunsicherung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass die Änderungen klare Regelungen für zu belei-hende Unternehmen schafften, die gleichzeitig auch Beratungen in diesem Bereich durchführten. Dies verhindere Interessenkonflikte. Bei Absicherungsgeschäften werde durch die Neuregelung auch Missbrauch verhindert. In der Sachverständigenanhörung habe es zu diesen Punkten eine breite Zustimmung gegeben. Die Unterstützung der Kommunen sei im gesamten Gesetzgebungsprozess ein wichtiges Element gewesen. Unternehmen und Men-schen in Not habe man helfen müssen, auch wenn dies nicht bürokratiefrei funktioniere. Den Bürokratieabbau treibe man an vielen anderen Stellen voran. Weil die Preisbremsen unter hohem Zeitdruck eingeführt worden seien, seien Nachbesserungen ein normaler Vorgang.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, ohne die gescheiterte Energiewende müssten nicht die hohen Energiepreise subventioniert werden. Die Preisbremsen seien zwar eine Entlastung der Verbraucher, die aber nicht hätte sein müssen, wenn die Bundesregierung eine solide Energiepolitik mit einem soliden Strommix machen würde. An den hohen Gaspreisen sei nicht der Ukrainekrieg schuld, sondern die Weigerung der Bundesregierung, russisches Gas zu beziehen. Die Kostenfrage werde komplett ausgeblendet. Es komme zu einer Deindustrialisierung auf-grund der hohen Energiepreise und zu einer Schädigung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass bei einem Gesetz dieser Größenordnung immer kleinere Anpassun-gen notwendig seien. Insgesamt seien die Gesetze aber mit hoher Präzision erstellt worden. Wesentliches Ziel sei es gewesen, ein Marktsignal zu setzen, dass die existenzbedrohend betroffenen privaten Haushalte und Unterneh-men unterstützt würden. Die letzten Monate hätten gezeigt, dass dies mit großem Erfolg geschehen sei und sich die Märkte beruhigt hätten. Der Abwärtstrend setze sich fort und die Preise z. B. für Heizöl seien fast wieder auf Vorkriegsniveau, sodass die für die Preisbremsen vorgesehenen Kreditermächtigungen gegebenenfalls nicht voll-ständig ausgeschöpft werden müssten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass die Gesetze handwerklich schlecht gemacht seien und nun Unterneh-men mit der Durchsetzung der Gesetze beauftragt werden sollen, die gleichzeitig Beratungen in diesen Bereichen an-bieten. Es könne daher zu Interessenkonflikten kommen. Es gebe zwar Verbesserungen für Unternehmen, die nicht an der Strombörse kauften, wie z. B. Stadtwerke. Für die Kommunen bleibe aber eine Rechtsunsicherheit, auf die schon seit Januar hingewiesen worden sei. Die Preisexplosion habe schon vorher durch den Marktmecha-nismus stattgefunden. Die Übergewinnabschöpfung dürfe daher nicht schon diesen Sommer enden, da ansonsten der Preisspekulation Tür und Tor geöffnet werde.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE., die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/5994 in unveränderter Fassung zu empfehlen.

Berlin, den 29. März 2023

Dr. Andreas Lenz
Berichtersteller

